

An den
Anteilinhaber des
IQAM Balanced Protect 95
(AT0000A2GK29)

3. August 2024

Keine Teilfreistellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der IQAM Balanced Protect 95 (AT0000A2GK29) nicht mindestens 25 % seines Vermögens im abgelaufenen Fondsgeschäftsjahr 2022/23 fortlaufend in Kapitalbeteiligungen iSd § 2 Abs 8 InvStG 2018 investiert hat, ist keine Teilfreistellung auf die vom Anleger erzielten Investmenterträge gemäß § 16 InvStG 2018 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Aigner